

Einladung

zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie

am Dienstag, dem 19.03.2024, 16:00 Uhr

im im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift gemeinsame Sitzung mit Integrationsausschuss am 06.12.2023
2		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 01.02.2024 - Nr. 1 /2024 -
3		Jobcenter Bottrop - Leistungsbilanz 2022/2023 und Arbeitsschwerpunkte 2024
4	2024/0009	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität, hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024
5	2024/0092	Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen
6	2024/0116	Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Gesundheitsamt
7	2024/0136	HSK Haushalt 2024 Sozialamt
8		Anfragen und Mitteilungen

gez. Matthias Buschfeld
Vorsitzender

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am

Dienstag, 19.03.2024, 16:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Ratsherrn Matthias Buschfeld:**

ordentliche Mitglieder:

Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp
Ratsfrau Dorow, Hajra	SPD
Frau Haas, Silke	CDU
Ratsfrau Jung, Margit	SPD
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD
Ratsherr Köllner, Roger	B`90/Grüne
Ratsherr Rettkowski, Uwe	SPD
Ratsfrau Schmitke, Evelin	B`90/Grüne
Ratsherr Schulz, Guido	AfD
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU
Herr Dr. Teutrine, Stefan	CDU
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD

beratende Mitglieder:

Herr Böhm-Eichholz, Benedikt	DRK	ab 16:40 Uhr
Herr Escher, Alexander	Diakonie	
Frau Kavermann, Cornelia	PWV	
Herr Löbert, Gerhard	Selbsthilfe	
Frau Pfingsten, Jutta	Seniorenbeirat	

stellvertretende Mitglieder:

Frau Beusing, Bettina	Caritas
Herr Hausner, Marius	Die Linke (BOT.Sozial)
Herr Heinke, Mike	FDP
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD
Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne
Ratsherr Schneider, André	SPD
Schönebeck, Norma	Integrationsausschuss

Gäste:

Herr Becker, Rüdiger	Seniorenbeirat
Herr Balgar, Oliver	Diakonie
Herr Bartz, Andreas	CDU
Frau Lelgemann, Friederike	Selbsthilfe
Frau Multmeier, Andrea	PWV

Verwaltung:

Alexius-Eifert, Karen	Beigeordnete Bildung und Soziales
Blümling, Pia	Sozialamt (50)
Brunnhöfer, Jochen	Stadtkämmerer
Dietz, Natascha	Stadtplanungsamt (61)
Fuchs, Carina	Fachbereich Personal und Organisation (10)
Große-Venhaus, Stefan	Fachbereich Finanzen (20)
Jesenek-Förster, Tanja	Jobcenter Arbeit für Bottrop
Laarmann, Johannes	Sozialamt (50)
Dr. Marga, Christian	Gesundheitsamt (53)
Risse, Sarah	Sozialamt (50)
Spörl, Lena	KIS
Zimmermann, Matthias	Sozialamt (50)
Ewers-Küther, Susanne	Schriftführerin Sozialamt (50)

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 16.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Gäste und Verwaltung.

Der form- und fristgerechte Zugang der Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Auch erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Somit wird die folgende Tagesordnung angenommen

(Anmerkung: Aufgrund technischer Probleme mit dem Beamer wurde der ursprüngliche TOP 4 „Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität“ vorgezogen und als TOP 3 behandelt.)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift gemeinsame Sitzung mit Integrationsausschuss am 06.12.2023
2		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 01.02.2024 - Nr. 1 /2024 -
3	2024/0009	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität, hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024
4		Jobcenter Bottrop - Leistungsbilanz 2022/2023 und Arbeitsschwerpunkte 2024
5	2024/0092	Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen
6	2024/0116	Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Gesundheitsamt
7	2024/0136	HSK Haushalt 2024 Sozialamt
8		Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
----------	----------------

Niederschrift gemeinsame Sitzung mit Integrationsausschuss am 06.12.2023

Erläuterungen:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht geltend gemacht.

2	Zuständigkeit:
----------	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 01.02.2024 - Nr. 1 /2024 -

Erläuterungen:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht geltend gemacht.

3	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0009 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität,
hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Durchführung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ratsherr Köllner erklärt, die Nahverkehrsmobilität sei ein Grundpfeiler grüner Politik. Er sei besorgt, dass das in Bottrop gestartete Projekt „Zu Fuß oder mit dem Rad zum Kindergarten“ im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entfallen könnte. Wünschenswert sei, dass das Projekt auch auf die Grundschulen ausgeweitet werde.

Ratsfrau Dominas betont, auch der ödp liege das Projekt am Herzen.

Vorsitzender Rats Herr Buschfeld stellt fest, das Thema Nahverkehrsmobilität sei von parteienübergreifendem Interesse.

Ratsfrau Dr. Bunse schließt sich dem an und stellt fest, die Bilder im ausgehändigten Flyer sollten die gesellschaftliche Vielfalt in Bottrop besser darstellen.

Ratsherr Köllner erklärt, er spreche keiner Partei das Interesse an Nahverkehrsmobilität ab, vermisse jedoch den politischen Willen zu einer durchgreifenden Verkehrswende, wie sie beispielsweise in den Niederlanden oder in Kopenhagen bereits vollzogen wurde.

Ratsherr Rettkowski fasst zusammen, dass in der Sache eine grundsätzliche Einigkeit des Ausschusses bestehe.

4

Zuständigkeit:

Jobcenter Bottrop - Leistungsbilanz 2022/2023 und Arbeitsschwerpunkte 2024

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld begrüßt Frau Jesenek-Förster und erteilt ihr das Wort.

Frau Jesenek-Förster erläutert auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation die aktuellen Zahlen des Bottroper Jobcenters (Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt).

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld dankt Frau Jesenek-Förster. Anhand der Präsentation sei gut erkennbar, dass es in Bottrop besonders erfolgreich gelinge, Arbeitgeber und potentielle Bewerber zusammenzubringen.

Auf Nachfrage von **Sachkundigem Bürger Heinke** erklärt **Frau Jesenek-Förster**, die Zahl der Bezieher von Aufstockungsleistungen sei in Bottrop im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichsweise gering, da zum einen eine bedarfsdeckende Integration gut gelinge, man bei den Leistungsempfängern zum anderen aber auch einen recht hohen Anteil von Ein-Personen-Haushalten vorfinde, die durch eine Arbeitsaufnahme schnell aus dem Bezug von Bürgergeld fallen. Hinzu komme, dass auch bei Vermittlung in Teilzeitbeschäftigung stets der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der Vorzug vor einem Minijob gegeben werde.

Leider seien die Mittel, die für Integrationsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden, für das Jahr 2024 deutlich geringer ausgefallen als in den Vorjahren, was die Integrationsquote deutlich negativ beeinflussen werde.

In Beantwortung einer Frage von **sachkundigem Bürger Hausner** erklärt sie, der von ihr gewählte Vergleich mit den Nachbarkommunen Gelsenkirchen und Oberhausen sei neben der Nachbarschaft auch dadurch zustanden gekommen, dass beispielsweise die Stadt Gladbeck als Optionskommune mit Städten, die die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen von Kommune und Bund betreiben, nicht vergleichbar sei. Sie weist außerdem darauf hin, dass aufgrund von höheren Regelsätzen und aufgrund von sogenannten „Vertrauenszeiten“ mehr Menschen Anspruch auf Bürgergeld hätten als zuvor auf das Arbeitslosengeld II.

Ratsfrau Dr. Bunse erkundigt sich nach den Integrationskursen. **Frau Jesenek-Förster** erklärt, hier gebe es neben Raumproblemen, die man jedoch beheben konnte, einen Mangel an Lehrkräften.

Beigeordnete Alexius-Eifert ergänzt, der Bund mache strenge Auflagen für die Einrichtung von Unterrichtsräumen für Integrationskurse.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Dominas** erläutert Frau Jesenek-Förster, die Wartezeit für Deutschkurse betrage zur Zeit etwa 25 Wochen. Die Integrationsquote bei Männern sei zudem höher als bei Frauen, da diese häufiger durch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zuhause bleiben.

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld dankt Frau Jesenek-Förster für den Vortrag und die Erklärungen.

5	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0092 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

Beschluss:

Die Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Frau Spörl erläutert auf Nachfrage von **Ratsfrau Dr. Bunse**, die Änderung der Antragsfristen führe zu mehr Flexibilität und erleichtere damit die Verteilung der Mittel.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0116 Vorberatung
----------	-------------------------------------	--

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Gesundheitsamt

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei Enthaltungen

dafür: 16 (8 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 ödp, 1 FDP)

dagegen: 0

Enthaltungen: 4 (3 Grüne, 1 Die Linke/BOT.Sozial)

Erläuterungen:

Vorsitzender Ratscherr Buschfeld verliest die einzelnen in der Anlage enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen für den Bereich des Gesundheitsamtes.

Zu Punkt 2 – Personalreduzierung Infektionsschutz:

Ratsfrau Dominas erklärt, bezüglich der vorgesehenen Reduzierungen beim Personal müsse sich die Politik auf die Verwaltung und deren Einschätzungen zum Personalbedarf verlassen.

Ratscherr Rettkowski stellt fest, dass eine Aufgabe der Politik auch die Kontrolle der Verwaltung sei. Im Falle der nötigen Einsparungen sei es wichtig, die richtigen Stellschrauben, auch im Personalbereich, zu finden. Dies gelte gleichermaßen für den Haushalt des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes.

Ratscherr Köllner teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Gleiches gelte für das HSK für das Sozialamt.

Vorsitzender Ratscherr Buschfeld lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

7	Drucksachenummer:	2024/0136
	Zuständigkeit:	Vorberatung

HSK Haushalt 2024 Sozialamt

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

dafür: 16 (8 SPD, 5 CDU, 1 AfD, 1 ödp, 1 FDP)

dagegen: 1 (Die Linke/BOT.Sozial)

Enthaltungen: 3 (Grüne)

Erläuterungen:

Antrag der Linken/BOT.Sozial auf Auflösung des Dezernates V, Umstrukturierung und Verzicht auf einzelne HSK-Maßnahmen (der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt).

Vorsitzender Ratscherr Buschfeld erteilt sachkundigem Bürger Hausner das Wort.

Sachkundiger Bürger Hausner verliest und begründet den Antrag seiner Ratsgruppe.

Vorsitzender Ratscherr Buschfeld widerspricht den mit dem Antrag vorgebrachten Schilderungen der Situation ausdrücklich. Die Zusammenlegung der Bereiche innerhalb des neuen Dezernates sei außerordentlich erfolgreich, was ausdrücklich auch in der Person Karen Alexius-Eifert begründet liege. Hinzu kämen große Synergieeffekte und eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit und ein Zusammenhalt innerhalb der Trägerstruktur in Bottrop. Hierfür dankt er Beigeordneter Alexius-Eifert.

Er lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.

dafür: 1 (Die Linke/BOT.Sozial)

dagegen: 19 (8 SPD, 5 CDU, 3 Grüne, 1 AfD, 1 ödp, 1 FDP)

Enthaltungen: 0

Vorsitzender Ratscherr Buschfeld verliest die einzelnen in der Anlage enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen für den Bereich des Sozialamtes:

Zu Punkt 1 - Standardreduzierung ASD:

Ratscherr Köllner erkundigt sich, ob die Arbeitsbelastung für die verbleibenden Mitarbeiter im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes nach Einsparung einer Stelle nicht zu groß werde.

Beigeordnete Alexius-Eifert erklärt, der ASD sei im Zuge des hohen Flüchtlingsaufkommens in den Jahren 2015/2016 stellenmäßig aufgestockt worden. Mittlerweile gebe es im Bereich des Kommunalen Eingliederungsmanagements weitere tragfähige Strukturen, die eine Aufgabe der Stelle möglich und vertretbar machen. Hinzu komme, dass die Stadt Bottrop für das Kommunale Eingliederungsmanagement eine Landesförderung erhalte.

Zu Punkt 2 - Standardreduzierung Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen:

Beigeordnete Alexius-Eifert erklärt, im Jahr 2028 werde sich aus der Änderung des SGB VIII, das zukünftig die Zuständigkeiten für Aufgaben der Inklusion bei den Jugendämtern verortet, eine neue Zuordnung des Bereiches „Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen ergeben. Hier müsste dann für den Bereich des Jugendamtes rechtzeitig über Stellenbemessungen nachgedacht werden.

Zu Punkten 3, 4 und 5 –Standardreduzierung Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Unterhaltsvorschuss:

Ratsfrau Dominas stellt fest, diese Einsparungen beträfen Bereiche, in denen die Fallzahlen steigend seien. Sie regt an, eine Erhebung der Wartezeiten vorzunehmen und nach einem Jahr zu evaluieren. Es sei wichtig, hier die Entwicklung im Auge zu behalten.

Frau Blümling erklärt, man sei sich dessen bewusst. Die Wartezeiten seien zur Zeit in Ordnung, jedoch werden diese beobachtet und insbesondere ab dem Moment, in dem der Wegfall der Stellen greife, nachgehalten. Über das Ergebnis werde zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet.

Ratsherr Rettkowski ergänzt, er gehe fest davon aus, dass auch der Personalrat der Stadtverwaltung ein Auge auf die Arbeitssituation der Beschäftigten haben werde.

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld bestätigt dies.

Zu Punkt 7 – Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft:

Beigeordnete Alexius-Eifert erläutert auf Nachfrage von **Ratsherrn Köllner**, die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen sei momentan, auch dank der Beschlüsse dieses Ausschusses, etwas entspannter. Man betrachte die Situation jedoch weiterhin mit der nötigen Vorsicht.

Die Unterbringungsmöglichkeit im ehemaligen Brauhaus-Hotel sei mit knapp 60 Plätzen eher klein, jedoch vergleichsweise unwirtschaftlich. Da es hier für die untergebrachten Menschen keine Kochmöglichkeit gebe, müsse ein Catering für das Mittagessen erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass es im Moment ausreichend Plätze in den anderen Unterkünften gebe, mache die Aufgabe dieses Standortes Sinn.

Zu Punkt 8 – Verzicht auf psychosoziale Beratung für U25-Jährige:

Ratsfrau Dr. Bunse wünscht sich zu gegebener Zeit einen Bericht über die noch existierenden Beratungsangebote.

Ratsfrau Kühn schließt sich dem an. Wichtig sei zudem, dass die betroffenen Menschen erreicht und auf die Angebote aufmerksam gemacht werden.

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

8	Zuständigkeit:
---	----------------

Anfragen und Mitteilungen

Frau Blümling erläutert zum Thema „Bezahlkarte für Asylbewerber und Flüchtlinge“, dass das Land NRW sich an der Ausschreibung der Leistung beteiligt habe. Die Ausschreibung laufe, jedoch sei noch offen, wer am Ende für die Kosten aufkommen müsse und auch, ob die Kommunen freiwillig oder pflichtig an diesem System teilnehmen werden.

Vorsitzender Ratsherr Buschfeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 17.22 Uhr

(Matthias Buschfeld)

Vorsitzender

(Susanne Ewers-Küther)

Schriftführerin

Datum

12.01.2024

Drucksache Nr.

2024/0009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

**Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität,
hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024**

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Durchführung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	090101 52910065
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	30.500 €
Haushaltsansatz:	30.500 €
zusätzliche Einnahmen:	85 % Förderung
einmalige Belastung:	ja
jährliche Folgekosten:	keine

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop ist seit dem 20. November 2013 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Ziel ist es, optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung zu schaffen. Nahmobilität bezieht sich auf kurze Wege, auf Angebote und Gelegenheiten, die es ermöglichen, Aktivitäten in der Nähe, im Quartier oder Ortsteil auszuüben. Nahmobilität steht für eine nachhaltige, lokale Verkehrsentwicklung, die nach wie vor durch räumlich disperse Standortentwicklungen und durch die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beeinträchtigt wird.

Die Mitgliedschaft erfordert neben einem jährlichen Beitrag von 2.500 Euro die Fortführung und Fortschreibung der bisher erreichten Ziele zugunsten der Nahmobilität. Alle sieben Jahre müssen sich die Mitglieder des kommunalen Netzwerks erneut bewerben und unter Beweis stellen, dass sie aktiv und kontinuierlich daran arbeiten, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Nur Kommunen, die den Kriterien der AGFS weiterhin gerecht werden, erhalten die Verlängerungsurkunde. Die Stadt Bottrop wurde am 19.11.2020 zum ersten Mal rezertifiziert.

Die Mitgliedschaft in der AGFS bietet umfangreiche Vorteile wie Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit mit einem Fördersatz von 85 %, diverse kostenfreie Kampagnen- und Ausstellungsmaterialien, Lehrgänge, Facharbeitskreise und Fachliteratur/Veröffentlichungen.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für die Nahmobilität war im Stadtplanungsamt eine befristete Stelle eingerichtet. Diese Stelle ist zum Jahresende 2021 ausgelaufen, verbunden mit der Maßgabe die Öffentlichkeitsarbeit erheblich einzuschränken. Derzeit ist formal ein Stundenanteil von 5 % einer Mitarbeiterin dafür vorgesehen. Seit 2022 mussten die geplanten Aktionen reduziert werden und bereits genehmigte Fördergelder konnten im Jahr 2022 nicht abgerufen werden, da die damit verbundene Arbeit mit dem geringen Zeitbudget nicht zu leisten war. Teilweise wurden und werden die Arbeiten auf Mitarbeitende aus anderen Tätigkeitsfeldern der Verkehrsplanung verlagert. Dies ist jedoch nur in geringem Maße möglich und kann in den kommenden Jahren zu einer weiteren Reduzierung der Maßnahmen führen.

Nachfolgend sind die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr der Jahre 2023 und 2024 aufgeführt:

1 Öffentlichkeitsarbeit 2023

<u>Gesamtkosten:</u>	23.300 €
<u>Fördervolumen über AGFS:</u>	19.800 €

1.1 Cargobike Roadshow

Wann: 17. Mai 2023

Wo: Berliner Platz

Kosten: 4.600 €, davon 3.910 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: KIS

Aus dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie) standen der Stadt Bottrop 21.000 € zur Förderung von Lastenfahrrädern zur Verfügung. Zur Umsetzung hatte die Stadt Bottrop eine kommunale Richtlinie erarbeitet. Gefördert wurde die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit und ohne Antriebsunterstützung. Antragsberechtigt waren ausschließlich Privatpersonen. Das Förderprogramm ist auf sehr großes Interesse gestoßen.

Begleitend hierzu wurde in Bottrop eine Cargobike Show durchgeführt, die über die AGFS organisiert wird. Die Cargobike-Roadshow (www.cargobikeroadshow.org) ist ein händler- und herstellernerneutrales Testangebot für E-Lastenräder auf attraktiven öffentlichen Plätzen der Gastgeberkommunen. Seit 2016 ist die Cargobike Roadshow bundesweit auf Tour. Der Testfuhrpark besteht aus zwölf modernen eCargobikes (Pedelec 25) von zwölf unterschiedlichen Herstellern für die private Nutzung, inklusive Kindertransportausstattung. Die ausgewählten Modelle decken eine große Bandbreite moderner Lastenräder ab und erfüllen alle relevanten rechtlichen Anforderungen. Die Stadt Bottrop hat sich im Januar 2023 um eine Teilnahme beworben und am 17. Mai 2023 auf dem Berliner Platz die Roadshow durchgeführt. Das Testangebot ergänzte das kommunale Förderprogramm.

1.2 Stadtradeln/Schulradeln

Wann: 27. Mai bis 16. Juni 2023

Wo: stadtwweit

Kosten: 5.000 €, davon 4.250 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Seit 2013 nimmt Bottrop jedes Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ teil. Das Stadtradeln ist eine bundesweite Aktion des Klimabündnisses der europäischen Städte. Bei der Aktion geht es darum, den Radverkehr in den Kommunen zu fördern, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Unterstützt wurde das STADTRADELN-Fieber in Bottrop in diesem Jahr wieder durch den Wettbewerb „Schulradeln“. In Verbindung mit dem Stadtradeln wurde dieser Wettbewerb zum dritten Mal in NRW angeboten. Hier waren alle Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und die Eltern aufgerufen ihre Kilometer zu sammeln.

Insgesamt kamen so in dem dreiwöchigen Aktionszeitraum von 946 aktiven Radelnden 243.213 km zusammen, was den Rekord aus 2022 von 222.034 km nochmals übertraf (siehe nachfolgende Tabelle).

Das Josef-Albers-Gymnasium hat dabei insgesamt 33.110 km gesammelt und war damit die Beste der teilnehmenden Schulen.

Mit den Fördermitteln wurden eine durchgängige und strukturierte Öffentlichkeitsarbeit vor und während des Aktionszeitraums sichergestellt. Hierzu gehören u.a. Flyer, Poster, Fahrradinspektionen und Sachpreise für besonders erfolgreiche Teilnehmende/Teams.

Jahr	Anzahl Teilnehmer/innen	Zurückgelegte km
2013	355	76.435
2014	285	59.952
2015	433	104.541
2016	378	84.792
2017	406	112.360
2018	392	105.324
2019	355	99.103
2020	450	141.741
2021	939	219.045
2022	1.279	222.034
2023	946	243.213

1.3 Aktion „Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten“

Wann: 26. August bis 15. September 2023

Wo: stadtweit

Kosten: 6.000 €, davon 5.100 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Um bereits Kindergarten-Kinder und deren Eltern zu animieren zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren, hat das Stadtplanungsamt, angelehnt an das Stadt- und Schulradeln, über einen Zeitraum von drei Wochen Kinder auf dem Weg zum Kindergarten oder in der Freizeit Kilometer „sammeln“ lassen. Die Kilometer wurden in einen Flyer eingetragen und am Ende des Zeitraums wurden die Kinder und die Kindergärten mit den meisten Kilometern ausgezeichnet und mit Preisen belohnt.

Insgesamt haben sich in diesem Jahr 21 Bottroper Kindergärten an der Aktion beteiligt. Zum Start der Aktion erhielten alle teilnehmenden Kindergärten ein Starterpaket mit Reflektoren, Buntstiften und Büchern zum Thema Laufrad und Fahrrad für ihre Kinder. Gemeinsam haben die rund 1700 Kinder und deren Erziehenden der Kindergärten in dem Aktionszeitraum beachtliche 37.907,2 km zurückgelegt und damit die 19.859,7 km aus dem letzten Jahr nahezu verdoppelt.

Die Aktion erhielt von den Kindergärten sehr positive Resonanz mit der Bitte um regelmäßige Fortführung.

1.4 „Aktion Licht - sehen und gesehen werden“

Wann: 19. September, 17. Und 31. Oktober 2023

Wo: 6. Klassen Heinrich-Heine-Gymnasium, 5. und 6. Klassen Josef-Albers-Gymnasium

Kosten: 3.000 €, davon 2.550 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Ziel dieser Kampagne ist es, Schüler/innen der vorzugsweise 5. oder 6. Klasse für die Bedeutung der Fahrradbeleuchtung zu sensibilisieren und so zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen. Hierzu wird eine Aktion von der AGFS angeboten, bei der die beiden Funktionen der Fahrradbeleuchtung „sehen und gesehen werden“ eindrucksvoll und aktiv erlebt werden können.

Die Aktion umfasst vier Themenmodule:

- Modul 1: „BlackBox – Nur Armleuchter fahren ohne Licht“
- Modul 2: „Fahrradcheck – die Vorschriften in Kürze“
- Modul 3: „Reparaturkurs – Tipps und Tricks zur Selbsthilfe“
- Modul 4: „Gesehen werden – Reflexmaterialien und mehr“

Begleitet wird die Aktion durch ein Gewinnspiel, welches an der BlackBox durchgeführt wird. Jede Klasse erhält ein Plakat, welches im Klassenzimmer aufgehängt werden kann und so immer wieder an den Armleuchter und die Bedeutung der Fahrradbeleuchtung erinnert.

Die „Aktion Licht – sehen und gesehen werden“ wurde seit 2015 an mehreren Schulen durchgeführt. In diesem Jahr stationierte die Aktion am Heinrich-Heine-Gymnasium und am Josef-Albers-Gymnasium. Das Interesse bei den Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe an der Aktion war sehr groß und die Aktion für Lehrende und Kinder ein großer Erfolg.

Der Aktionstag wurde in diesem Jahr zum ersten Mal an drei anstatt an nur einem Termin stattfinden, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen. Ein Aktionstag pro Jahr kann kostenlos über die AGFS durchgeführt werden. Für jeden weiteren Aktionstag werden jeweils 900 € veranschlagt. Des Weiteren wurden an die Kinder zum Thema passende Give-Aways und Preise verteilt werden.

1.5 Digitale Schnitzeljagd (Actionbound)

Wann: ganzjährig

Wo: stadtweit

Kosten: 700 €, davon 595 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

In den vergangenen Jahren wurden vom Stadtplanungsamt verschiedene digitale Schnitzeljagden erstellt, die Themen wie Verkehrssicherheit oder nachhaltige Mobilität behandeln.

Diese stehen öffentlich zur Verfügung, werden aber immer häufiger im schulischen Kontext genutzt. Folgende Bounds zur Mobilität in Bottrop sind bisher entwickelt worden:

- Unterwegs in Bottrop – Aber sicher doch!
- Die Hausaufgabe – Nachhaltige Mobilität in Bottrop
- Muffin, die Milchstraße und andere Missgeschicke
- Das Licht von Borthorpe

Die beantragten Mittel dienen zur Begleichung der jährlich anfallenden Lizenzgebühren. Da die entwickelten Actionbound-Spiele dem Bildungsbereich zuzurechnen sind, konnten hierfür die kostengünstigere "EDU-Lizenz" erworben werden. Diese umfassen das einheitliche App-Design und die Nutzung der Rallyes für 300 Spieler.

1.6 Give-Aways/Flyer

Wann: 2023

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Immer wieder unterstützt das Stadtplanungsamt andere Fachbereiche bei der Durchführung von Aktionen und Informationskampagnen im Bereich Mobilität. In der Vergangenheit wurde u.a. an Verkehrssicherheitstagen des Straßenverkehrsamtes mitgewirkt und Informationen in einem Projektbüro zu verschiedenen Themen (Fahrradstraßen, Fahrrad/Pedelecs) bereitgestellt. Hierzu werden immer wieder verschiedene Materialien und Flyer zur Streuung benötigt.

So konnten 2023 Buntstifte in einer Verkehrszeichenpackung und Speichenreflektoren als Give-Aways angeschafft werden. Des Weiteren wurde ein Flyer zum Thema „Mobil in Bottrop“ für NeubürgerInnen entwickelt.

1.7 Bewerbung der Radwege/des Radtourismus in Bottrop

Wann: Anfang 2024

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Amt für Wirtschaftsförderung

Die Stadt Bottrop ist idealer Ausgangspunkt für Radtouren in den landschaftlich reizvollen Norden sowie den durch die faszinierende Industriekultur geprägten Süden. Zudem gibt es auch innerstädtische Touren mit hoher Attraktivität, die Halden sind zudem ein gefragtes Ziel für Mountainbiker.

Alle oben genannten Aspekte sollen durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden. Zielgruppe sind sowohl die Bürger/innen als auch Gäste der Stadt.

Geplant sind:

- Erstellung und Produktion eines Flyers/Booklets zur Auslage und Verteilung in städtischen Einrichtungen, im touristischen Infopunkt in der Innenstadt sowie auf Messen zum Thema Tourismus und Outdoor/Aktivität
- Anfertigung entsprechender Fotos mit freien Lizenzen
- Anfertigung von Social Media Posts und Ausspielung auf städtischen, regionalen und überregionalen Plattformen (z.B. radrevier.ruhr)
- Zulieferung von Inhalten an touristische Partner zur Erstellung redaktioneller Beiträge und Blogs (z.B. für Tourismus NRW e.V., Ruhr Tourismus GmbH, radrevier.ruhr)
- Recherche von Radrouten und deren Einstellung in Tourenplaner-Apps wie radtourenplaner.ruhr, komoot und Outdoor Active

2. Öffentlichkeitsarbeit 2024

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) und dient der Förderung der Nahmobilität. Da die Stadt Bottrop 2024 jedoch keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, muss noch geklärt werden, welche der geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können. Im Mai 2023 wurden bereits Fördermittel für die folgenden Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit 2024 bei der Bezirksregierung beantragt:

<u>Gesamtkosten:</u>	30.500 €
<u>Fördervolumen über AGFS:</u>	25.925 €

2.1 Stadtradeln/Schulradeln

Wann: voraussichtlich im September

Wo: stadtweit

Kosten: 7.000 €, davon 5.950 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.2

2.2 Aktion „Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten“

Wann: Aktionsbeginn ist für Mitte/Ende August geplant

Wo: alle Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Bottrop

Kosten: 8.000 €, davon 6.000 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.3

2.3 Digitale Schnitzeljagd (Actionbound)

Wann: ganzjährig

Wo: stadtweit

Kosten: 1.000 €, davon 850 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.5

2.4 Aktion Licht

Wann: Herbst 2024

Wo: 5. und 6. Klassen der Sekundarschule Kirchhellen und des Vestischen Gymnasiums, 6. Klassen des Heinrich-Heine-Gymnasiums (→ insgesamt 17 Klassen)

Kosten: 4.000 €, davon 3.400 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.4

2.5 Bewerbung der Radwege/des Radtourismus in Bottrop

Wann: ganzjährig

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Amt für Wirtschaftsförderung

→ siehe Maßnahme 1.7

2.6 Give-Aways/Flyer

Wann: in Abhängigkeit von den durchführbaren Aktionen

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.6

2.7 Flyer „Gehweg freihalten“

Wann: noch nicht terminiert

Wo: Straßen mit erhöhtem Gehwegfalschparkern

Kosten: 1.500 €, davon 1.275 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Straßenverkehrsamt, Stadtplanungsamt

In der Stadt Bottrop werden Kfz immer wieder auf Gehwegen abgestellt, obwohl dies straßenverkehrsrechtlich nicht angeordnet ist. Die Falschparkenden erzeugen dadurch teilweise gravierende Engstellen für den nichtmotorisierten Individualverkehr, so dass diese den Fahrzeugen ausweichen und dafür die Fahrbahn nutzen müssen. Dies ist insbesondere für Personen mit Rollstuhl oder Rollator und Kinder, die bis zum Ende ihres achten Lebensjahres auch mit dem Fahrrad etc. den Gehweg nutzen müssen, sehr gefährlich.

Die Stadt Bottrop möchte zum Thema Gehwegparken einen Aufklärungsflyer entwickeln und diesen an Kfz-Fahrer, die auf Gehwegen parken verteilen, um so für mehr Rücksicht im Straßenverkehr zu werben.

2.8 Malbuch zum Thema Nahmobilität

Wann: noch nicht terminiert

Kosten: 5.000 €, davon 4.250 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Sozialamt

Immer mehr Menschen sind in Ihrer Mobilität eingeschränkt. Dies trifft nicht nur auf Menschen mit einer Behinderung, sondern auch auf Seniorinnen und Senioren oder auch Eltern mit Kinderwagen etc. zu. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hilft diesen Menschen dabei, ihre alltäglichen Aufgaben zu bewältigen und dient somit der Teilhabe am Leben in einer inklusiven Gesellschaft.

Da die Gesellschaft am Prozess des Bestehens oder Entstehens von Barrieren beteiligt ist, ist das Ziel diese abzubauen oder gar nicht erst entstehen lassen. Durch eine stetige Öffentlichkeitsarbeit können einstellungsbedingte Barrieren nach und nach abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen.

Auch Kinder im Vorschulalter müssen auf das Thema – Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, bezogen auf die Nahmobilität aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Hierzu dient ein integriertes Malbuch. Durch Ausmalen, verbunden mit einem Text / einer Geschichte lernen Kinder spielerisch welche vielfältigen, nicht motorisierten Fortbewegungsmöglichkeiten, es unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, grundsätzlich und im Stadtgebiet Bottrop gibt.

Müller



Der Arbeitsmarkt in Bottrop





Beschäftigung in Bottrop

Beschäftigung in Bottrop

Zeitreihe zum Bestand Beschäftigte und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) (Stand Juni 2023)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
	Insgesamt ¹⁾	Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in %	Insgesamt ¹⁾	Anteil erwerbstätiger ELB an allen Beschäftigten in %
Stand Juni 2023				
Bottrop, Stadt	43.659	1,4	5.490	10,9
Oberhausen, Stadt	76.834	1,9	9.392	16,1
Gelsenkirchen, Stadt	89.921	3,5	11.893	18,7
Stand Juni 2022				
Bottrop, Stadt	43.491	1,6	5.617	9,4
Oberhausen, Stadt	76.762	2,3	9.374	15,6
Gelsenkirchen, Stadt	88.372	3,6	11.785	18,2
Stand Juni 2021				
Bottrop, Stadt	42.556	2	5.726	9,3
Oberhausen, Stadt	75.358	2,3	9.447	14,7
Gelsenkirchen, Stadt	86.204	3,8	11.645	17,9
¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis Regelaltersgrenze nach Wohnort in Deutschland.				

Beschäftigung am Arbeitsplatz

Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06.2023

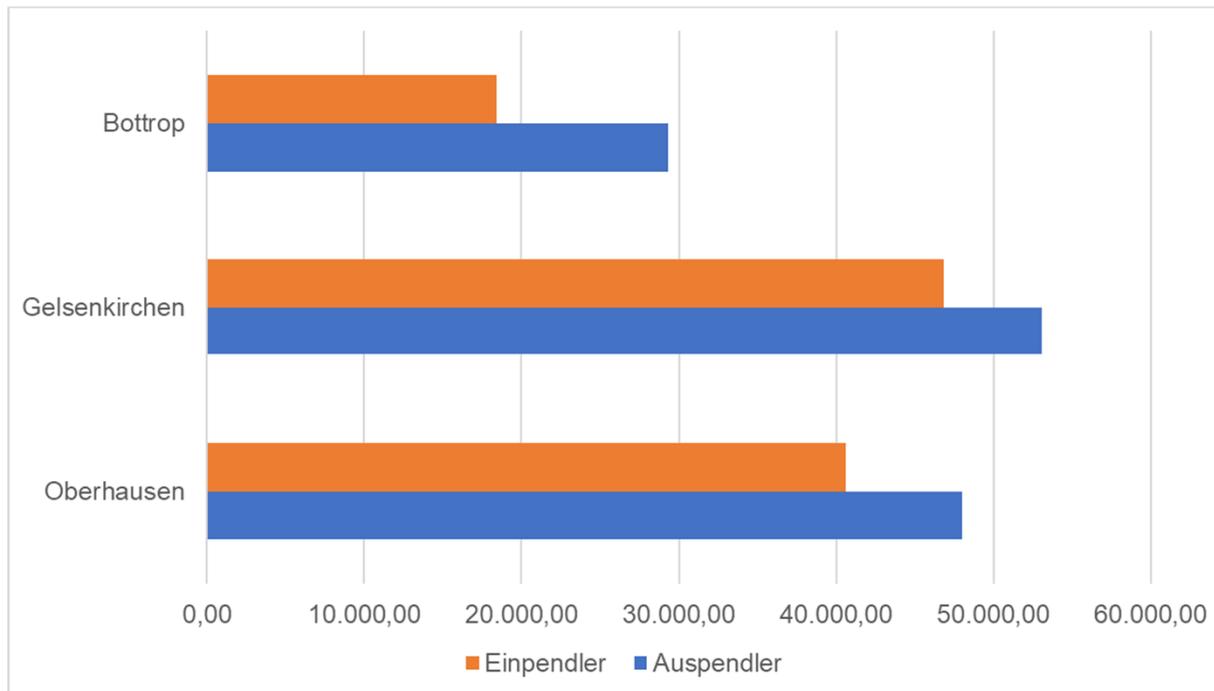


* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste (Wirtschaftszweige L,M,N)

Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, tritt die Dominanzregelung in Kraft.

Beschäftigung am Arbeitsort

Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2023



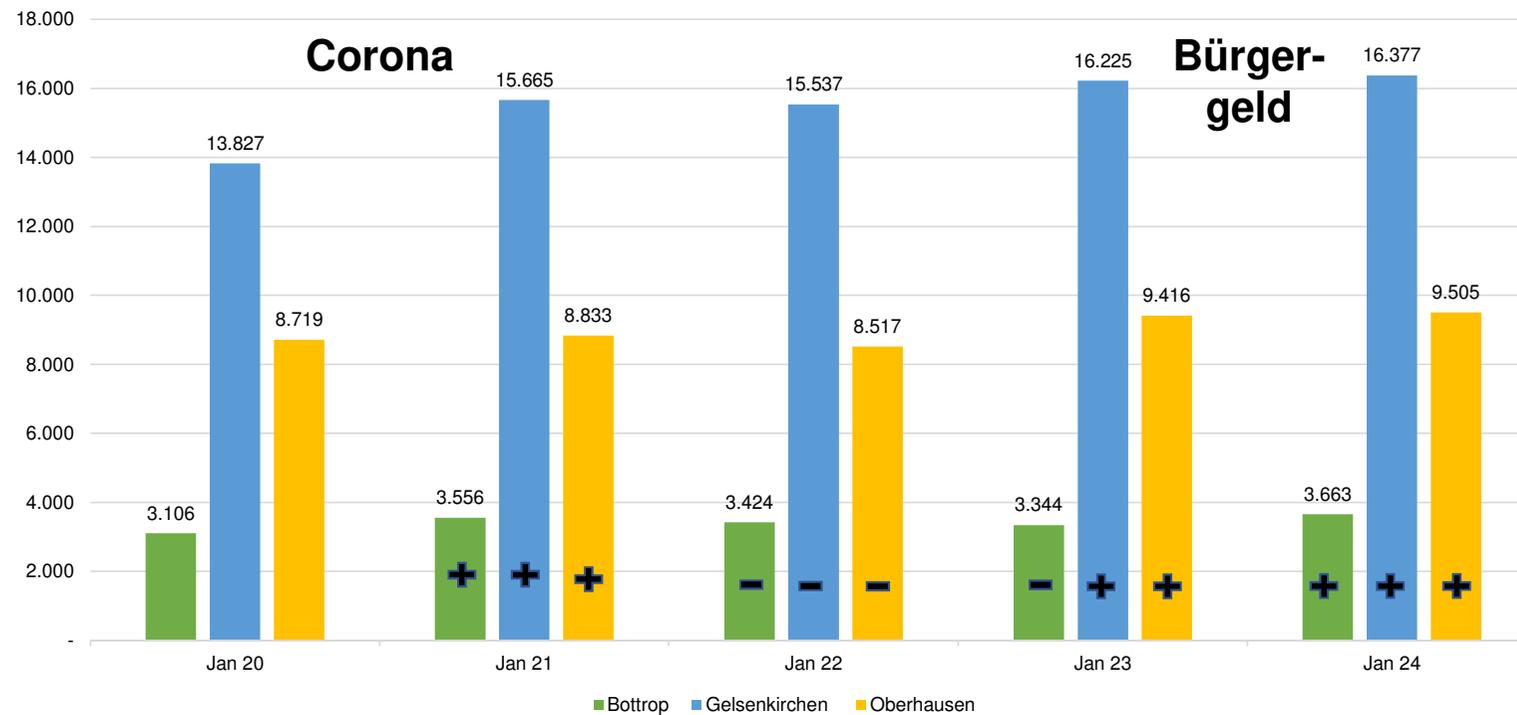
	Auspendler	Einpendler
Bottrop	29.317,00	18.402,00
Gelsenkirchen	53.099,00	46.869,00
Oberhausen	48.005,00	40.621,00



Arbeitslosigkeit in Bottrop

Arbeitslosigkeit

Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen (SGB II)

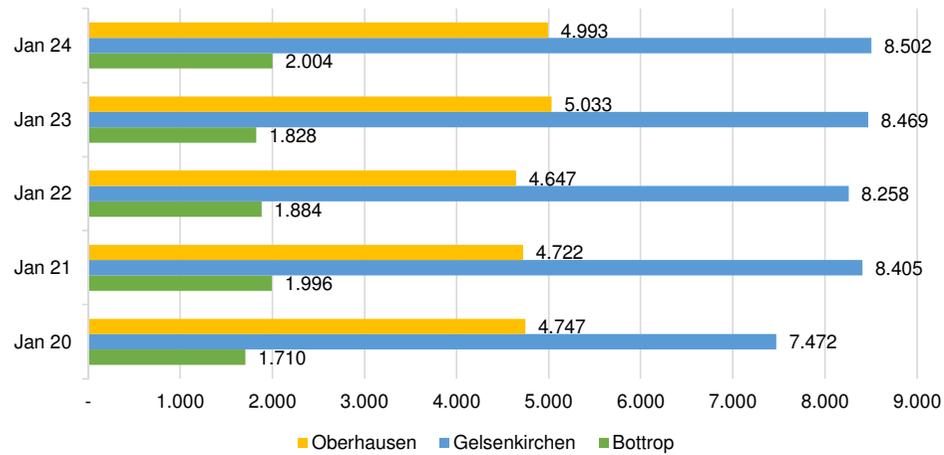


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter - Jobcenter (Monatszahlen)

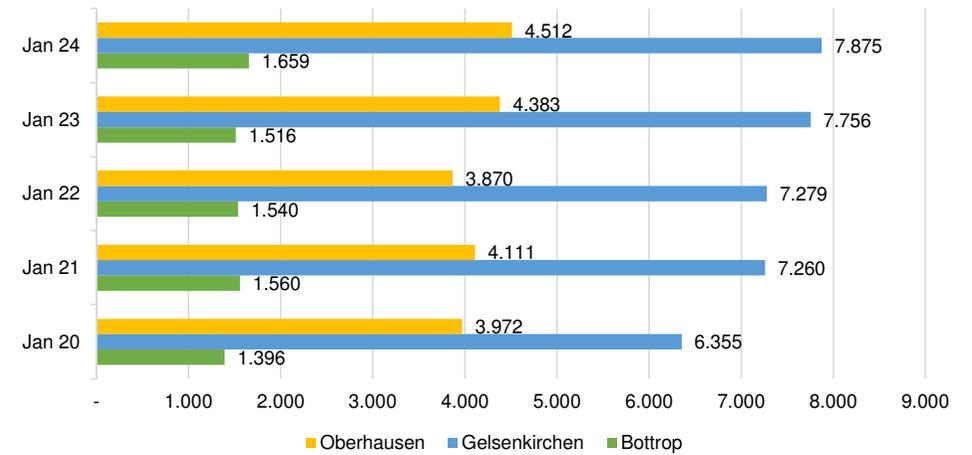
Arbeitslosigkeit

Aufteilung nach Merkmalen

Männer



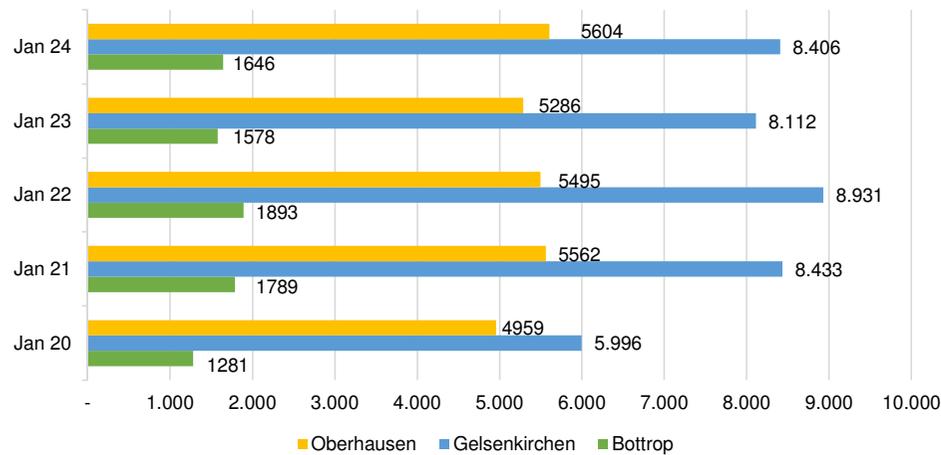
Frauen



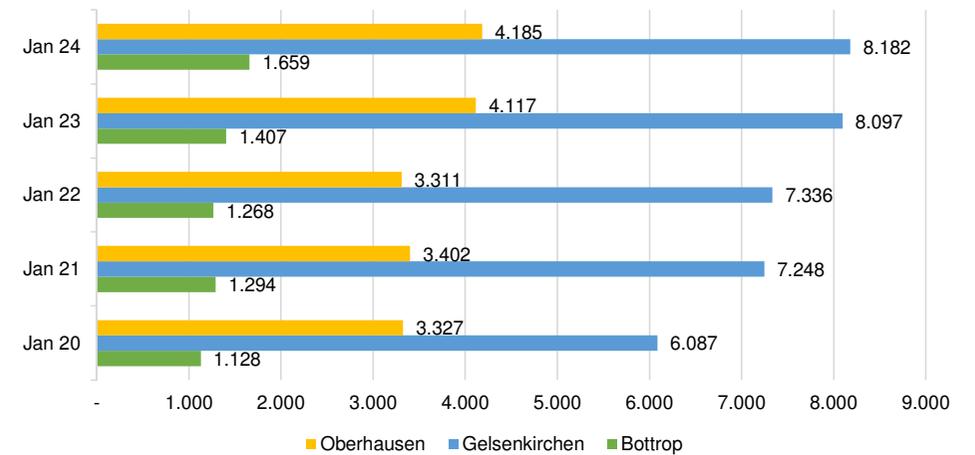
Arbeitslosigkeit

Aufteilung nach Merkmalen

Langzeitarbeitslose



Ausländer

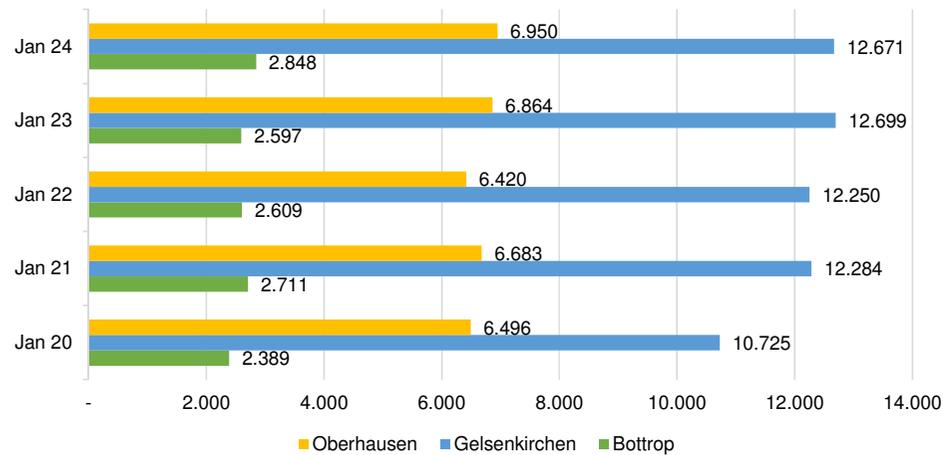


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eckwerte für Jobcenter - Jobcenter (Monatszahlen)

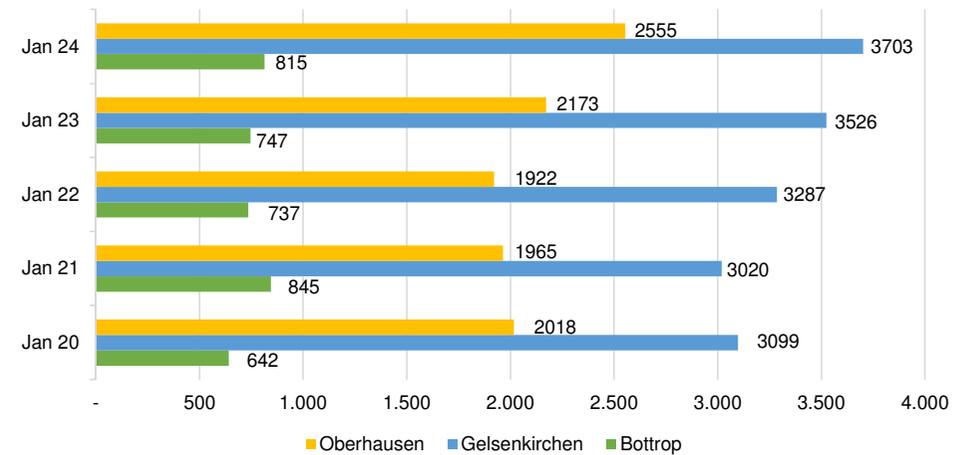
Arbeitslosigkeit

Aufteilung nach Merkmalen

Ohne Berufsausbildung



Mit Ausbildung / Studium



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eckwerte für Jobcenter - Jobcenter (Monatszahlen)



Entwicklung des Leistungsbezuges

Leistungsbezug

Zeitreihe zum Bestand an Bedarfsgemeinschaften

	Jan 20	Jan 21	Jan 22	Jan 23	Jan 24
Bedarfsgemeinschaften (BG)	5.776	5.737	5.430	5.340	5.520
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	11.915	11.746	11.189	10.959	11.411
dav. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.039	7.996	7.584	7.401	7.758
Ausländer	2.942	2.988	2.883	3.062	3384 (Stand 11/2023)

Haushalt 2024



Haushalt 2024			
	Globalbudget	Eingliederungsleistungen	Verwaltungskosten
2023	21.146.580 €	9.914.437 €	11.232.143 €
2024 (Stand 01/2024)	19.861.363 €	8.165.749 €	11.695.614 €
Vergleich zu 2023	-1.285.217 €	-1.748.688 €	463.471 €

Integrationsquote

Gesamt – Frauen – Männer

	Geschlecht	Jahr-Monat	2020	2021	2022	2023
Bottrop	Alle	Anzahl Integrationen	1.515	1.769	1.665	1.403
	männlich	Anzahl Integrationen	1.034	1.219	1.082	902
	w eiblich	Anzahl Integrationen	481	550	583	501
Gelsenkirchen	Alle	Anzahl Integrationen	5.722	6.745	6.983	6.392
	männlich	Anzahl Integrationen	4.013	4.740	4.834	4.431
	w eiblich	Anzahl Integrationen	1.709	2.005	2.149	1.961
Oberhausen	Alle	Anzahl Integrationen	3.072	3.574	3.550	2.974
	männlich	Anzahl Integrationen	1.956	2.252	2.236	1.936
	w eiblich	Anzahl Integrationen	1.116	1.322	1.314	1.038

Zentrale Arbeitsschwerpunkte in der Grundsicherung 2024

- Schnelle Sicherung des Lebensunterhaltes, frühzeitige Beratung, Aktivierung, Förderung und Initiierung eines Integrationsprozesses.
- Qualifizierung unserer Kund*innen fördern: Deckung der Qualifizierungsbedarfe insbes. durch ao-FbW (Teilqualifizierungen und Umschulungen) und (wo möglich) durch Beschäftigtenförderung.
- Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund frühzeitig durch Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung integrieren
→ **Job-Turbo**.
- Erfolgreiche Umsetzung der Leitsätze und Bestimmungen zum Bürgergeld.
- Im Rahmen der Sozialen Teilhabe: Chancen schaffen und Übergänge in den 1. Arbeitsmarkt realisieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Datum

19.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0092

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	07.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	12.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.04.2024	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	30.04.2024	Entscheidung

Betreff

Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die erläuterten Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit ermöglicht die Stadt Bottrop Privatpersonen, Vereinen und sonstigen Akteuren die Umsetzung von Projekten mit Stadtteilbezug. Folgende Änderungen an der Richtlinie sind notwendig:

Anfang des Jahres wurde die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung in Fachbereich Stadterneuerung umbenannt und ist in neue Räumlichkeiten gezogen, die Angaben werden in der Richtlinie entsprechend angepasst.

Rückmeldungen der Antragstellenden und Akteure aus den Stadtteilen haben gezeigt, dass die in der Richtlinie festgelegten Fristen (1.10., 1.4.) häufig nicht praktikabel sind. Für Vorhaben in die Schulferien sind die Termine beispielsweise zu knapp oder viel zu großzügig bemessen. Die Fristen sollen daher an die Bedarfe der Stadtteilakteure angepasst werden.

Um zukünftig flexibler agieren zu können soll § 4 *Antragsverfahren* der Richtlinie daher wie folgt geändert werden:

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung, *Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung, Ernst-Wilczok-Platz 2, Stadt Bottrop, Fachbereich Stadterneuerung, Gleiwitzer Platz 3*, 46236 Bottrop oder unter stadtteiffonds@bottrop.de mit dem Kennwort „Stadtteilarbeit“ zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das bei der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de/quartiersentwicklung erhältlich ist. *Anträge können zweimal im Jahr eingereicht werden (Antragsfrist: 01.10. und 01.04.).* **Die Antragsfristen werden durch das Entscheidungsgremium festgelegt und von der Geschäftsführung bekannt gegeben.** Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen. Das Entscheidungsgremium tagt mindestens zweimal im Jahr und trifft seine Entscheidungen innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Auskünfte zu den Sitzungen erteilt die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Eine Ablehnung wird begründet und es wird ggf. zur Nachbesserung aufgefordert. Förderfähige Maßnahmen werden dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Entscheidungsgremium erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen. Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers (z.B. in Kooperation mit einem Verein, einer Institution, einem wohlfahrtsstaatlichen Träger oder einem Quartiersmanagement) angeschafft werden. Ist der Antragsteller nicht mehr im jeweiligen Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen.

Um einen Überblick über die Vielfalt der geförderten Projekte zu geben, findet sich im Anhang eine Auflistung der im Jahr 2023 bewilligten Anträge.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage 1_FB 60_Stadtteilfonds_geänderte Richtlinie Förderung Stadtteilfonds
2. Anlage 2_FB 60_Stadtteilfonds_Projekte 2023

Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit in Bottrop

Präambel

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung der letzten Jahre zeigt sich, dass das Stadtquartier als Handlungsraum an Bedeutung gewinnt. In Quartieren spiegeln sich unterschiedliche bauliche, ökologische und soziale Lebenswirklichkeiten der Bewohner wider. Dieser kleinräumige und integrierte Ansatz ist in der 2016 vom Rat verabschiedeten Vision 2030+ der Stadt Bottrop niedergelegt und soll zukünftig die Stadtentwicklung prägen.

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Stadtteilen zu stärken bedarf es auch eines starken sozialen, bürgerschaftlichen oder nachbarschaftlichen Engagements. Um auf der einen Seite das bestehende Engagement zu fördern und auf der anderen Seite neues Engagement in den Stadtteilen zu aktivieren, soll ein Fonds zur Förderung von Stadtteilarbeit eingerichtet werden.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsführung (**Fachbereich Stadterneuerung**) sowie ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium. Dieses setzt sich aus den Bezirksbürgermeistern bzw. dessen Stellvertreter*in sowie je einem Vertreter des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes, des Kulturamtes, der Wirtschaftsförderung sowie des Referats Migration zusammen.

Im Bedarfsfall behält sich das Gremium vor, von anderen Fachbereichen eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.

§ 1 Aufgaben und Ziele des Verfügungsfonds

Die Entscheidung des Entscheidungsgremiums über die Gewährung von Mitteln richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben hat einen eindeutigen Bezug zu einem Stadtteil und wirkt dort.
- Das Vorhaben wirkt im Hinblick auf folgende Ziele:
 - Imageverbesserung für das Quartier bzw. den Stadtteil,
 - Förderung der Aktivierung von Bewohner/innen,
 - Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie Präventionsansätze,
 - Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens
 - Entwicklung von identitätsstiftenden Orten im Quartier,
 - Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil,
 - Belebung des Stadtteils und der Stadtteilkultur,
 - Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Quartier.
- Das Vorhaben hat ein zeitnahes Ergebnis zur Folge.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu

realisieren. Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahme sowie Kooperationsprojekte zwischen Institutionen und Gruppen, insbesondere mit bestehenden Quartiersmanagements sind erwünscht.

Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen und sozialen Projekten und Aktivitäten.

§ 2 Mittel des Verfügungsfonds

Jedes Jahr werden Mittel in Höhe von 25.000 EUR für den Stadtteiffonds in den städtischen Haushalt bereitgestellt.

§ 3 Geschäftsführung und Entscheidungsgremium

Die Geschäftsführung ist für die Abwicklung des Antragsverfahrens zuständig und führt eine Vorprüfung der Anträge durch. Die Geschäftsführung wird durch den **Fachbereich Stadterneuerung** betrieben.

Im Entscheidungsgremium sind die Bezirksbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter*in der Bezirke Kirchhellen, Mitte und Süd sowie jeweils ein von der Dienststellenleitung benannter Vertreter des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes, des Kulturamtes, der Wirtschaftsförderung sowie des Referats Migration vertreten.

Das dezernatsübergreifende Entscheidungsgremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung protokolliert.

Das Entscheidungsgremium kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen. Solche Änderungen müssen durch einen Beschluss des Stadtrats innerhalb von drei Monaten bestätigt werden.

Das Entscheidungsgremium wird ab dem 01.10.2019 arbeitsfähig sein und über Anträge entscheiden.

§ 4 Antragverfahren

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Geschäftsführung, **Stadt Bottrop, Fachbereich Stadterneuerung, Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop** oder unter stadtteiffonds@bottrop.de mit dem Kennwort „Stadtteilarbeit“ zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das bei der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de/quartiersentwicklung erhältlich ist. **Die Antragsfristen werden durch das Entscheidungsgremium festgelegt und von der Geschäftsführung bekannt gegeben.** Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen. Das Entscheidungsgremium tagt mindestens zweimal im Jahr und trifft seine Entscheidungen innerhalb von vier Wochen nach Antragsfrist. Auskünfte zu den Sitzungen erteilt die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Eine Ablehnung wird begründet und es wird ggf. zur Nachbesserung aufgefordert. Förderfähige Maßnahmen werden dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projekts lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Entscheidungsgremium erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.

Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers (z.B. in Kooperation mit einem Verein, einer Institution, einem wohlfahrtsstaatlichen Träger oder einem Quartiersmanagement) angeschafft werden. Ist der Antragssteller nicht mehr im jeweiligen Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen.

§ 5 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen, die Projekte in den Stadtteilen anbieten. Nicht förderfähig sind Projekte, die in einem Gebiet durchgeführt werden, wo ein Verfügungsfonds der Städtebauförderung zur Verfügung steht und eine inhaltliche Überschneidung zwischen den Fonds besteht.

Förderfähig sind alle Projekte, die einen Mehrwert für den Stadtteil und die Menschen dort bedeuten und dem Kriterienkatalog unter §1 entsprechen. Nicht zuschussfähig sind solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen oder die gute Sitte verstoßen.

§ 6 Mittelgewährung und Abrechnung

Für Einzelprojekte können Mittel von bis zu 1.500 EUR beantragt werden. Für Kooperationsprojekte siehe unter § 1 können Mittel von bis zu 2.000 EUR beantragt werden.

Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen/Belegen ausgezahlt. In begründeten Ausnahmen können Mittel im Vorfeld auf Basis eines Kostenvoranschlags bewilligt werden. Die Abrechnung muss innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Projekts vorgenommen werden.

Für Ausgaben ab 500 EUR sind drei Angebote einzuholen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das wirtschaftlichste Angebot zu bevorzugen. Werden Mittel für selbstständige Tätigkeiten vergeben, sind hierüber Honorarverträge abzuschließen und bei Mittelabrechnung vorzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am **01.05.2024** in Kraft.

Anlage 2: 2023 im Rahmen des Stadtteifonds geförderte Projekte

- Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium: Schul-Klima-Konferenz

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist im Alltag der Bottroper Schulen schon lange ein Thema. Vor den Sommerferien fand auf Initiative des Heinrich-Heine-Gymnasiums, des Fachbereichs Umwelt und Grün sowie der Berliner Energieagentur GmbH die 1. Schul-Klima-Konferenz Bottrop statt. Dies unterstützte auch die Stadt Bottrop in ihren Ambitionen auf dem Weg zur Klimastadt 2035. Die Jahrgangsstufen 9 – 12 aller weiterführenden Schulen waren eingeladen.

Mithilfe der Mittel aus dem Stadtteifonds konnte die Durchführung erleichtert werden und z.B. Materialkosten oder Aufwandsentschädigungen sowie Snacks und Getränke für Teilnehmende und Netzwerkpartner bereitgestellt werden.

Bewilligte Förderung: 1.250,00 €

- GemeinSinnshaftGarten e.V.: Song-Werkstatt auf Prosper III

Die Songwerkstatt eröffnet Anwohner*innen des Quartiers Prosper III die Möglichkeit, mit und ohne musikalische Vorerfahrung Kunst und Kultur zu erleben und diese mitzugestalten.

Zwei Musiker bringen durch das Projekt Musikinteressierte zusammen und kreieren im individuellen Gruppenkontext eigene Stücke oder bauen auf Bekanntem auf. Die Räumlichkeiten des Quartiersbüros Prosper III sowie der Rote Platz im Quartier dienen als niederschwelliger Treffpunkt für wöchentliche Treffen der Teilnehmenden. Zu den Teilnehmenden der Song-Werkstatt zählen Menschen mit deutschem, türkischem, kurdischem, nigerianischem und ukrainischem Hintergrund.

Das Projekt konnte verstetigt werden.

Bewilligte Förderung: 2.000,00 €

- AWO Unterbezirk Gelsenkirchen / Bottrop: Spielgeräte für das Bürgerhaus Batenbrock

Für das Bürgerhaus Batenbrock wurden verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitgeräte angeschafft, diese können durch Besucher*innen im Bürgerhaus ausgeliehen werden. So kann zu einer Belebung des neugestalteten Volksparks Batenbrock als Treff- und Anlaufpunkt im Quartier beigetragen und das Verantwortungsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger*innen gestärkt werden.

Bewilligte Förderung: 1.489,45 €

- Naturschutzbund Bottrop e.V.: Multiplikatorenschulung Klimagärtner*innen

Der NABU Bottrop e.V. möchte Menschen dazu befähigen, in ihrem eigenen Lebensumfeld aktiv gegen den Klimawandel zu werden und die Nutzung von Pflanzenkohle im Garten ist ein Baustein dabei. Hierzu wurden in einer Schulung Klimagärtner*innen ausgebildet, die in ihrem Umfeld als Multiplikatoren wirken und andere Menschen für das Thema klimafreundliches Gärtnern sensibilisieren.

Bewilligte Förderung: 955,00 €

Anlage 2: 2023 im Rahmen des Stadtteifonds geförderte Projekte

- Kleingartenverein Am Beckramsberg e.V.: Mülleimer für die öffentliche Anlage

Auf der öffentlich zugänglichen Fläche des Kleingartenvereins ist in den letzten 4 Jahren durch die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder ein kleines Paradies für Bürger und Bürgerinnen aber vor allen Dingen für Kinder geschaffen worden. Dort finden sich ein vereinseigener Spielplatz, ein Tiergehege, ein Trampolin, eine öffentliche Bücherbude, eine Terrassenholzhütte sowie zwei Spielwiesen. Als Folge der vielen täglichen Besucher entsteht viel Müll, den der Verein nicht mehr schafft zu entsorgen.

Mithilfe des Stadtteifonds werden Müllbehälter aufgestellt um einer Vermüllung der Fläche entgegenzuwirken. Bezüglich der laufenden Entsorgungskosten wurde eine Absprache des Vereins mit der Stadt Bottrop getroffen, die diese Kosten übernehmen wird.

Bewilligte Förderung: 1.265,16 €

- NaturFreunde Bottrop e.V.: Zelt für den Genussgarten

Die NaturFreunde Bottrop haben für die verschiedenen Aktivitäten in ihrem Genussgarten (Sommerfest, Kinderfest, Kindermalgruppe, Seniorentreff, Familientreffs, Pflanzentauschbörsen, Hobbymärkte, gebrauchte Spielwarenmärkte, usw.) ein großes Zelt angeschafft, um witterungsunabhängiger zu sein. Das Zelt steht allen Gruppen, die das NaturFreunde-Haus nutzen zur Verfügung.

Bewilligte Förderung: 1.438,88 €

Datum

26.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0116

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Vorberatung

Betreff

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2024 ff.
Produkt und Sachkonto: 07.01.01 (siehe Begründung)
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Sanierungsmaßnahmen

Kündigung Honorarverträge (07 01 01 _1)

Die fortschreitende Digitalisierung macht es möglich, dass die derzeit noch extern vergebenen Dienstleistungen wieder vom vorhandenen Personal wahrgenommen werden können.

Personalreduzierung (07 01 01 _2 ff.)

Aufgrund des Entfalls von Pflichtaufgaben und Beendigung von Projekten (bspw. Kontrolle der Corona-Impfpflicht, Etablierung Masernimpfpflicht) , Altersabgängen und nicht besetzten Stellen können perspektivisch ab 2025 sukzessive 4,0 Stellen wegfallen.

Brunnhofer

Anlage(n):

1. HSK_2024_Maßnahmeliste_Amt53

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr. 1	Dezernat 2	Produkt 3	Produktbezeichnung 4	Maßnahme 5	Konsolidierungsvolu			Umsetzung
					Ertrag / € 6	Aufwan 7	Stell #	Jahr 9
070101_1	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Kündigung Honorarverträge	-	25000	-	2025
070101_2	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Infektionsschutz	-	38400	1	2025
070101_3	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Verwaltung	-	61900	1	2026
070101_4	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Krisenmanagement	-	107300	2	2027

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
050103_1	V	05 01 03	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung ASD	-	59.000	1,0	2027
050103_2	V	05 01 03	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen	-	33.700	0,5	2028
050201_1	V	05 02 01	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	-	40.700	0,8	2024
050201_2	V	05 02 01	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Hilfe zur Pflege	-	47.100	0,5	2033
050202_2	V	05 02 02	Leistungen nach dem UVG	Amt 50 - Standardreduzierung Unterhaltsvorschuss	-	72.500	1,0	2030
050204_1	V	05 02 04	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Amt 50 - Standardreduzierung Inklusionsplanung, Koordinierung Hilfsangebote	-	73.900	1,0	2030
050204_2	V	05 02 04	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft	-	30.000	-	2025
050205_1	V	05 02 05	Leistungen nach dem SGB II	Verzicht auf psychosoziale Beratung für U25-jährige	-	35.000	-	2024
070101_1	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Kündigung Honorarverträge	-	25.000	-	2025
070101_2	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Infektionsschutz	-	38.400	1,0	2025
070101_3	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Verwaltung	-	61.900	1,0	2026
070101_4	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Krisenmanagement	-	107.300	2,0	2027
100401_1	V	10 04 01	Hilfen bei Wohnproblemen	Gebührenanpassung Flüchtlingsunterkünfte	50.000	-	-	2025

Sozialamt (50)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

05.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0136

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Vorberatung

Betreff

HSK Haushalt 2024 Sozialamt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2024 ff.
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Raum für eigene Hinweise, Erläuterungen zu einzelnen Positionen etc

In der Anlage sind die konkreten HSK Maßnahmen des Sozialamtes zu finden. Zu ersehen ist, dass in den kommenden Jahren mit einer Standardreduzierung in nahezu allen Bereichen des Sozialamtes zu rechnen ist. Längere Bearbeitungszeiten / Wartezeiten u.ä. werden die Folge sein.

050103 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Im Allgemeinen Sozialen Dienst – ASD – wird eine Vollzeitstelle vakant. Der jetzige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Die vorhandene Arbeit wird auf die verbliebenden Sozialarbeiter verteilt.

Im Bereich der Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen wird im Jahr 2028 voraussichtlich eine halbe Vollzeitstelle im Sozialamt wegfallen. Es wird geprüft, ob diese Tätigkeit dann kostenneutral beim Jugendamt weitergeführt werden kann. Hintergrund ist die Neuausrichtung des Behindertenrechts, das vorsieht, dass ab 2028 die Zuständigkeit für von Behinderung betroffener Kinder und Jugendlicher und jungen Erwachsenen im SGB VIII und SGB IX liegt.

050201 – Leistungen nach dem SGB XII / UVG

In den Bereichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Unterhaltsvorschuss wird es Standardreduzierungen geben. Konkret wird im Jahr 2024 eine wegfallende Stelle im Umfang von 0,8 Vollzeitäquivalenten – VZÄ - im Bereich der Grundsicherung nicht nachbesetzt.

Im Bereich Hilfe zur Pflege wird im Jahr 2033 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ und im Bereich des Unterhaltsvorschusses im Umfang von 1,0 VZÄ im Jahr 2030 wegfallen.

Dies ist unter der Prämisse geplant, sofern die Fallzahlen in den Bereichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Unterhaltsvorschuss ungefähr gleichbleibend sind.

050204 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

Näher erklärungsbedürftig ist die Kosteneinsparung in der Haushaltsposition: 050204 52910015. Diese Position ist mit der Überschrift: „Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft“ überschrieben. Tatsächlich beinhaltet diese Position neben den Kosten für das Hotel am Brauhaus alle Kosten für Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Bereich des Sozialamtes. Im letzten Haushalt wurden Kosten für Flüchtlinge aus der Ukraine isoliert ausgewiesen. Die Mitteilung seitens der Landesregierung, dass dies im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich sein wird, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Haushaltsaufstellung bereits erfolgt war. Die Aufstellung erfolgte jedoch unter der Annahme, dass eine Isolierung weiterhin möglich sein würde. Aufgrund dieser Entwicklung, sollte der Ansatz dieser Position von 430.000 EUR auf 860.000 EUR verdoppelt werden. Durch die geplante Schließung der Unterkunft „Hotel am Brauhaus“, sowie der „Turnhalle am alten Südring“ und des Wegfalls des Zuschusses für das Quartiersbüro Startklar, konnte die ursprünglich geplante Erhöhung des Ansatzes verhindert und sogar die geplanten Kosten von 430.000 EUR auf 400.000 EUR abgesenkt werden. Auf einen hierfür geplanten Änderungsnachweis konnte verzichtet werden. Der Wegfall des Angebotes Startklar, kann über im gleichen Sozialraum liegende Beratungsangebote kompensiert werden.

050204 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

Bei dem Bereich Inklusionsplanung und Koordinierung von Hilfsangeboten, handelt es sich um rein freiwillige Aufgaben. Der Wegfall einer Vollzeitstelle erfolgt daher im Jahr 2030.

050205 – Leistungen nach dem SGB II

Ab dem Jahr 2024 wird auf die psychosoziale Beratung für den Personenkreis der unter 25-jährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II verzichtet. Diese persönliche Beratung wurde infolge der Corona-Pandemie eingestellt, da die Inanspruchnahme sehr stark nachgelassen hatte. Es gibt jedoch für den Personenkreis Alternativen, die angeboten werden können.

100401 – Hilfen bei Wohnproblemen

Die Anpassung der Gebühren für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften ist ebenfalls geplant, hierdurch wird eine Einnahmesteigerung erwartet.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Sozialausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
050103_1	V	05 01 03	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung ASD	-	59.000	1,0	2027
050103_2	V	05 01 03	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Amt 50 - Standardreduzierung Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen	-	33.700	0,5	2028
050201_1	V	05 02 01	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	-	40.700	0,8	2024
050201_2	V	05 02 01	Leistungen nach dem SGB XII	Amt 50 - Standardreduzierung Hilfe zur Pflege	-	47.100	0,5	2033
050202_2	V	05 02 02	Leistungen nach dem UVG	Amt 50 - Standardreduzierung Unterhaltsvorschuss	-	72.500	1,0	2030
050204_1	V	05 02 04	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Amt 50 - Standardreduzierung Inklusionsplanung, Koordinierung Hilfsangebote	-	73.900	1,0	2030
050204_2	V	05 02 04	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft	-	30.000	-	2025
050205_1	V	05 02 05	Leistungen nach dem SGB II	Verzicht auf psychosoziale Beratung für U25-jährige	-	35.000	-	2024
070101_1	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Kündigung Honorarverträge	-	25.000	-	2025
070101_2	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Infektionsschutz	-	38.400	1,0	2025
070101_3	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Verwaltung	-	61.900	1,0	2026
070101_4	II	07 01 01	Gesundheitsschutz und -hilfe	Amt 53 - Personalreduzierung Krisenmanagement	-	107.300	2,0	2027
100401_1	V	10 04 01	Hilfen bei Wohnproblemen	Gebührenanpassung Flüchtlingsunterkünfte	50.000	-	-	2025

Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler

Herrn Ausschussvorsitzenden
Matthias Buschfeld

An die Fraktionen und Gruppen
des Rates der Stadt Bottrop

Ratsgruppe BOT.Sozial
Brauerstraße 41
46236 Bottrop

ratsgruppe@bottrop-sozial.de

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Bottrop, den 18.03.2024

Antrag zum HSK

zur Beratung im

- Schulausschuss am 14.03.2024 (mündlich eingebracht)
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie am 19.03.2024 (TOP A 7)
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 16.04.2024
- Rat der Stadt am 30.04.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Ratsgruppe BOT.Sozial (bisher "DIE LINKE") beantragt, wie folgt zu beschließen:

- 1.) Das Dezernat V wird mit Ablauf der Wahlperiode der Dezernentin aufgelöst. Der vorherige Zustand mit vier Dezernaten wird wiederhergestellt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umstrukturierung notwendigen Beschlüsse (z.B. Änderung der Hauptsatzung) entsprechend vorzubereiten.
- 3.) Die Einsparpotenziale (Personalkosten, Sachkosten, alle sonstigen Aufwendungen) sind durch die Verwaltung konkret zu beziffern und werden in das HSK aufgenommen. Auf die Maßnahmen 030201_1 (Auflösung Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf) sowie ggf. auch 050103_1 (Standardreduzierung ASD) wird im Gegenzug verzichtet.

Begründung:

Am 23.11.2021 hat der Rat der Stadt entschieden, ein fünftes Dezernat einzuführen und ab 2022 eine vierte Beigeordnete zu wählen. Allein die jährlichen Personalkosten inkl. Vorzimmer für das Dezernat V betragen 214.700 € (vgl. Vorlage 2021/0498). Zur Begründung führte die Verwaltung seinerzeit aus: "Bottrop für die Zukunft aufzustellen, heißt auch dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt Bottrop ihrem sozialen Auftrag bestmöglich nachkommt und in einer immer mehr auf Wissen, Kompetenz und Qualifizierung basierenden Gesellschaft Bildungschancen und Teilhabe allen Bottroper Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen kann. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen in einem neu zu schaffenden Dezernat V - Bildung und Soziales - diese Aufgaben gebündelt werden." Dieser Argumentation ist der Rat gefolgt in der Hoffnung, dass durch ein Mitglied im Verwaltungsvorstand, das sich vordringlich für die Belange des Sozialen und der Schulen einsetzt, sich in diesen Bereichen deutliche Verbesserungen ergeben.

Stattdessen aber präsentiert die 2022 für 8 Jahre gewählte Sozial- und Schuldezernentin dem Rat der Stadt Kürzungsvorschläge für ihre Fachbereiche, ohne dabei auch nur im Geringsten auf mögliche Folgen für den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt einzugehen. Was wir nicht brauchen, ist ein Verwaltungsvorstand, der aus fünf Kämmerinnen und Kämmerern besteht, die alle für ihre jeweiligen Bereiche zum Rotstift mahnen. Sondern wir erwarten einen kompetenten und entschlossenen Einsatz für die Belange der jeweiligen Fachbereiche, der auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen im Vordergrund stehen muss. Dies ist im Dezernat V offensichtlich nicht der Fall.

So soll das Dezernat dazu beitragen, dem sozialen Auftrag der Stadt "bestmöglich nachzukommen". Tatsächlich empfiehlt die Dezernentin Streichungen z.B. beim ASD. Außerdem sollte das fünfte Dezernat "Bildungschancen ermöglichen". Tatsächlich empfiehlt die Dezernentin u.a. die Auflösung der kommunalen Koordinierung Übergang Schule und Beruf. Letzteres könnte durch Wegfall der Personalkosten für die vierte Beigeordnete gegenfinanziert werden. Je nach Höhe der Sachkosten und sonstigen Aufwendungen, die durch das zusätzliche Dezernat entstehen, deren Gesamtheit für Ehrenamtliche nicht exakt dem Haushaltsplan zu entnehmen ist, könnte auch die geplante Stellenstreichung beim ASD damit kompensiert werden. In diesen Bereichen ist das Geld prioritär gebraucht und auch deutlich besser aufgehoben für die soziale Entwicklung unserer Stadt. Ein Dezernat, das auf der einen Seite Konferenzen zu Problemen mit Ausbildungsfindung oder Jugendgewalt abhält, auf der anderen Seite an den jeweiligen Gegenmaßnahmen sparen will, braucht Bottrop nicht.

Zur Einbringung wird in den beratenden Gremien das Wort gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Sven Hermens
Ratsherr

Marius Hausner
sachkundiger Bürger